

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0439(7)  
gel. VB zur öAnhörung am 12.06.  
13\_MPB  
11.06.2013



## **Stellungnahme des**

**Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken e.V. vom 10.06.2013**

**zum Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**„Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung“ (17/12095)**

### **A. Vorbemerkungen**

Mit der Einführung des DRG-Systems hat der Gesetzgeber den politisch gewollten Systemwechsel vom Selbstkostendeckungsprinzip hin zu Fallpauschalen vollzogen. Dabei ging auf die Krankenhäuser die Verantwortung für die Kostenstrukturen über. Patienten haben auch in diesem System die Wahl zwischen allen an der Versorgung teilnehmenden Krankenhäusern. Die Herausforderung für Krankenhäuser besteht darin, eine gute Versorgungsqualität anzubieten und gleichzeitig Kosten und Erlöse in eine Balance zu bringen. Krankenhäuser mit problematischen Pflegezuständen hätten keine Chance, sich im Wettbewerb zu behaupten, weil die Qualität der ärztlichen und pflegerischen Versorgung ein entscheidendes Kriterium für die Patienten bei der Auswahl einer Klinik ist. Außerdem stehen die Krankenhäuser im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Sie müssen sich bemühen, als Arbeitgeber attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Gelingt ihnen dies nicht, verlieren sie den Wettbewerb um die besten Köpfe.

Die Forderung nach gesetzlich festgelegten Personalmindeststandards ist mit dem heutigen Vergütungssystem nicht kompatibel und wäre nur zusammen mit einer Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip umsetzbar. Sie würde damit den heutigen Grundsätzen einer organisatorischen und ökonomischen Eigenverantwortung der Krankenhäuser widersprechen.

## B. Stellungnahme im Einzelnen

### **1. Festlegung von Mindestpersonalstandards**

Im Antrag ist die Einführung von Mindestpersonalstandards für die Pflege unter Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie der Selbstverwaltung (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband und PKV-Verband) und Patientenvertretern auf der Bundesebene vorgesehen.

Ein solcher Verhandlungskompromiss kann den Bedarf an pflegerischem Personal in den Krankenhäusern nicht definieren. Dieser darf sich ausschließlich aus den Versorgungsbedürfnissen der Patienten (Alter, Gesundheitszustand) und den organisatorischen Gegebenheiten des Krankenhauses (Versorgungsauftrag laut Krankenhausplan, räumliche und technische Ausstattung und Qualifikation des gesamten Personals) ergeben.

Die vorgeschlagene Regelung diskriminiert zudem die anderen Berufsbilder im Krankenhaus (Physio- und Ergotherapeuten, Psychologen, MTAs, Sozialarbeiter) und gefährdet den Arbeitsfrieden.

### **2. Abschläge bei der Vergütung**

Der Antrag sieht Vergütungsabschläge für Kliniken vor, die Mindestpersonalstandards nicht erfüllen. Ohne eine vollständige Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip würden so wohl die meisten Krankenhäuser in die Insolvenz getrieben. Die Krankenhäuser stünden vor der Wahl, entweder vorgeschriebenes Personal einzustellen, dies aber nicht bezahlen zu können, oder aber Vergütungsabschläge in Kauf zu nehmen und dadurch insolvent zu werden. Das Ergebnis in beiden Fällen sind ruinöse Regelungen für die Krankenhäuser unter denen die Versorgungsqualität insgesamt leiden würde.